

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Natursteinrestaurierung des Bismarckturms, Bayenthalgürtel o.Nr., Köln-Marienburg

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	19.06.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 – die Durchführung der Maßnahme Natursteinrestaurierung des Bismarckturms und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zur Realisierung des Projektes einzuleiten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		___€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>182.100</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Ende des Jahres 1888 kam in Köln, wie auch in anderen deutschen Städten, die Idee auf, eine Bismarcksäule zu errichten. 1890 wurde mit der Sammlung von Spenden für den Turm begonnen. Auf einem Grundstück in Fortsetzung des Bayenthalgürtels wurde der Turm ab 1902 nach einem Entwurf des Berliner Architekten [Arnold Hartmann](#) erbaut und zum größten Teil vom Kölner Schokoladeproduzenten [Heinrich Stollwerck](#) (1843–1915) finanziert. Die Einweihung erfolgte am 21. Juni 1903. Seit dem 01.07.1980 steht dieses markante, stadtbildprägende Zeitdokument unter Denkmalschutz.

Die aus Grauwacke- und Basaltmauerwerk bestehende, 27 m hohe Kolossalarchitektur besteht aus dem Turm auf quadratischem Grundriß mit rundbogigen Öffnungen und Eckwarten sowie seitlichen, bis zur halben Höhe reichenden Auffangmauern mit zusätzlichen Stützen. Auf der Frontseite befindet sich eine 15 Meter hohe blockhafte Bismarckfigur als [Roland](#) in Rüstung und mit dem Wappen des Deutschen Reiches. Die Gestaltung der umgebenden Grünanlage erfolgte auf der Grundlage eines Entwurfes von Fritz Encke.

Trotz der Restaurierung in den Jahren 1999 bis 2000 zeigt das Mauerwerk erneut Schäden und Grünbewuchs insbesondere im oberen Bereich des Denkmals. Nach der Reinigung des Mauerwerks und Entfernung des Grünbewuchses soll das Mauerwerk partiell überarbeitet und neu verfugt werden. Dabei sollen ca. 50 % der Fugen mit Bleiwolle abgedichtet und die übrigen Fugen mit Trasskalkmörtel ausgefugt werden. Auf diese Weise soll ein Wasser- und Pflanzensameneintrag möglichst verhindert und die nächste Überarbeitung damit auch so weit wie möglich herausgezögert werden.

Das Objekt befindet sich im Eigentum der Stadt Köln. Gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) sind Eigentümer von Denkmälern verpflichtet, ihre Denkmäler instand zu halten, instand zu setzen und vor Gefährdung zu schützen.

Bereits im Haushaltsjahr 2010 war die Sanierung des Bismarckturms vorgesehen. Aufgrund der bis Oktober andauernden vorläufigen Haushaltsführung konnte nicht mit Vorarbeiten wie Ausarbeitung

eines prüffähigen Kostenvoranschlages und Prüfung durch 14 begonnen werden.
In 2011 musste zunächst eine andere Baumaßnahme wegen Gefahr in Verzug vorgezogen werden.
Inzwischen wurde ein Kostenvoranschlag erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt geprüft

Um einen weiteren Verfall des Mauerwerks und damit verbundene Mehrkosten zu verhindern, ist der sofortige Beginn der weiteren Vorbereitungen wie Einleitung des Vergabeverfahrens bzw. Ausschreibung unmittelbar nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung zwingend erforderlich, damit die Sanierung noch in diesem Jahr, vor dem nächsten Winter erfolgen kann.

Zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2012 insgesamt 180.000 € im Teilergebnisplan 1002 – Denkmalpflege – in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – berücksichtigt. Die darüber hinaus voraussichtlich entstehenden Aufwendungen in Höhe von 2.100 € werden innerhalb des Etats für Denkmalpflege aufgebracht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 13.02.2012 der von der Gebäudewirtschaft ermittelten Kostenberechnung zugestimmt.

Anlage 1: Kostenberechnung

Anlage 2: Prüfbericht der Kostenberechnung durch das Rechnungsprüfungsamt